

# Sporthalle II, Auf dem Rott

Zulässige Höchstzuschauerzahl: 100 Personen

Bei der Verteilung der Sitzplätze ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Abs. 2 Coronaschutzverordnung genannten Gruppen gehören zu gewährleisten.

Stehplätze sind nicht zugelassen!

Um den Abstand von 1,5 Meter zu gewährleisten, müssen bei den roten Sitzen immer 3 Sitze freibleiben und



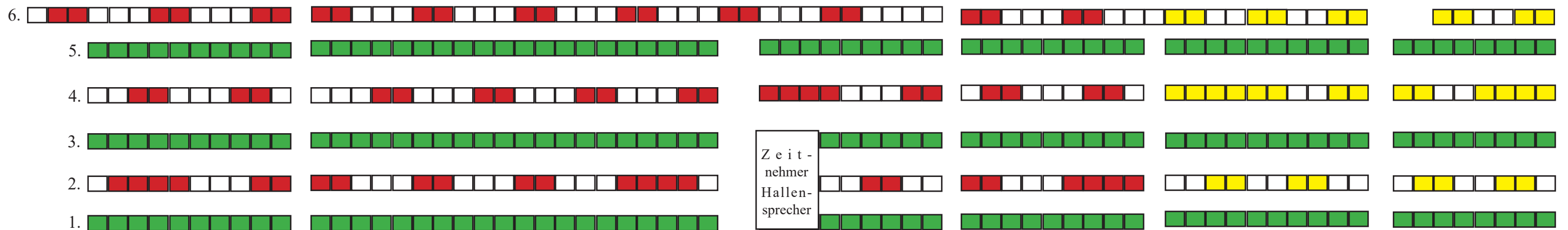
bei den gelben Sitzen immer 2 Sitze.



Die 1., 3. und 5. Reihen sind komplett gesperrt.



Beispiel einer möglichen Sitzplatzverteilung:



Die Vereine sind eigenverantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes unter den Zuschauern zuständig.